

## 125

**Ministerratssitzung****Dienstag, 28. Oktober 1952**

Beginn: 9 Uhr 15

Ende: 11 Uhr 30

*Anwesend:* Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

*Tagesordnung:* I. Abgrenzung der Verwaltungsbefugnisse zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der zivilen Luftfahrt. II. Waldbesitz der Stadt Eger. III. Bayerische Lagerversorgung. IV. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des politischen Friedens in Bayern. V. Personalangelegenheiten. VI. Nachwahl im Stimmkreis Neuburg an der Donau. VII. Weihnachtsbeihilfe für Empfänger von Arbeitslosenfürsorgeunterstützung. VIII. [UNESCO Jugendinstitut in Gauting]. [IX. Gesamtdeutscher Arbeitskreis der Land- und Forstwirtschaft]. [X. Tagung der Bayerischen Zentrale für Heimatschutz]. [XI. Ausstellung der Wasserverbände in München 1954]. [XII. Vogelau bei Straubing]. [XIII. Institut für Zeitgeschichte]. [XIV. Auswirkungen des Truppenübungsplatzes Hohenfels]. [XV. Bundesmittel für Kriegsgefangene]. [XVI. Feiertagsregelung am 1. November].

*I. Abgrenzung der Verwaltungsbefugnisse zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der zivilen Luftfahrt<sup>1</sup>*

Ministerialrat Dr. Gerner führt aus, der Ministerrat habe am 9. September 1952 beschlossen, eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen und den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr zum Abschluß zu ermächtigen. Die vom Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten aus gearbeitete Verwaltungsvereinbarung liege nun vor, ebenso ein Katalog über die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder, gegen den keine Bedenken erhoben worden seien.<sup>2</sup>

Dagegen meine Abt. III der Bayer. Staatskanzlei, es sei notwendig, die Vereinbarung, die zwischen der Bundesrepublik und dem Freistaat Bayern abgeschlossen werde, etwas anders zu formulieren, vor allem dahingehend, daß klar zum Ausdruck komme, der Bund habe keine Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Luftfahrt und diese würden ihm lediglich von Bayern zur Ausübung überlassen.<sup>3</sup>

Staatsminister Dr. Seidel erklärt, er habe gegen diesen Vorschlag keine Bedenken, frage sich aber, ob der Bund auch damit einverstanden sein werde.<sup>4</sup>

1 Vgl. Nr. 103 TOP XIII, Nr. 118 TOP V.

2 Mit Schreiben vom 18.10.1952 hatte StM Seidel den Vereinbarungsentwurf und den dazugehörigen Zuständigkeitskatalog an die StK übersandt (StK 14608).

3 S. die Vormerkung für den Ministerrat der Abt. III der StK betr. Abgrenzung der Verwaltungsbefugnisse zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der zivilen Luftfahrt vom 27.10.1952 (mit anliegendem Vereinbarungsentwurf der StK) (StK 14608).

4 Der Entwurf der StK entsprach dem folgend im Ministerratsprotokoll niedergelegten Text. Der Entwurf des StMI hatte gelaute: „Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr in Bonn, dieses vertreten durch den Herrn Bundesminister für Verkehr, Dr. Seeborn und dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, dieses vertreten durch den Herrn Wirtschafts- und Verkehrsminister Dr. Hanns Seidel wird zur Abgrenzung der Verwaltungsbefugnisse auf dem Gebiete der Luftfahrt der in der Anlage beigefügte Zuständigkeits-Katalog bis zu einer endgültigen gesetzlichen Regelung als verbindlich erklärt. Durch diese Regelung verzichtet das Land Bayern auf keinerlei Hoheitsrechte.“ (StK 14608).

Nach kurzer Aussprache wird beschlossen, die Vereinbarung über Verwaltungsbefugnisse auf dem Gebiet der zivilen Luftfahrt wie folgt zu formulieren:

„Zwischen der Bundesregierung, vertreten durch den Bundesminister für Verkehr, und der Bayerischen Staatsregierung, vertreten durch den Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die im Bereich des Freistaates Bayern anfallenden Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiete der zivilen Luftfahrt werden bis auf weiteres nach Maßgabe der in der Anlage beigefügten Übersicht teils von Behörden des Bundes und teils von Behörden des Freistaates Bayern wahrgenommen. Soweit und solange hienach Zuständigkeiten des Bundes vorgesehen sind, beruhen diese darauf, daß der Freistaat Bayern die in Betracht kommenden Verwaltungsbefugnisse dem Bund zur Ausübung überläßt.

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft“.<sup>5</sup>

## II. Waldbesitz der Stadt Eger<sup>6</sup>

Staatssekretär *Dr. Oberländer* teilt mit, bayerische kommunale und private Waldbesitzer besäßen auf tschechoslowakischem Staatsgebiet Waldungen von insgesamt ca. 18500 ha, die natürlich jetzt völlig verloren seien. Andererseits besitze z. B. die Stadt Eger bei Neualbenreuth einen Haid von 634 ha,<sup>7</sup> der von einem

5 Die Vereinbarung über Verwaltungsbefugnisse auf dem Gebiet der zivilen Luftfahrt zwischen dem Bund und dem Freistaat wurde am 31.12.1952 geschlossen. Abschrift der Vereinbarung enthalten in StK 14608.

6 S. im Detail die umfassenden Materialien in MArb 6352, 6353; Landesausgleichsamt 39; SdA Kleinstnachlässe 372: Die Stadt Eger war seit dem Jahre 1904 im Grundbuch des Amtsgerichts Waldsassen als Eigentümerin eines 634 ha großen Waldstückes im Landkreis Tirschenreuth eingetragen; ebenfalls auf dem Areal lagen drei Quellgrundstücke, die auch nach 1945 das Wasserwerk von Eger – nunmehr: dem tschechischen Cheb – speisten. Nach Kriegende stand das Waldgebiet kurzzeitig unter amerikanischer Verwaltung, bevor die US-Militärregierung das Waldgelände wieder in die Verwaltung der Stadt Cheb überführte. Gleichzeitig setzte die US-Militärregierung für die Bewirtschaftung des Waldes einen unter der Dienstaufsicht des Regierungsforstamtes Regensburg stehenden Oberförster ein. Der vorliegende Tagesordnungspunkt markiert den Beginn der Bestrebungen innerhalb der sudetendeutschen Gemeinde in Westdeutschland, den Grundbucheintrag für das Waldgelände zugunsten der Vertriebenen abzuändern: Nach der vollständigen Vertreibung der Deutschen aus dem früheren Eger, so die Argumentation, sei die Stadt Cheb weder mit dem früheren Eger identisch noch sei sie dessen Rechtsnachfolgerin, sondern es handle sich bei Cheb um eine Stadtneugründung. Tatsächliche Rechtsnachfolgerin der Stadt Eger, so etwa ein späterer Antrag beim Amtsgericht Waldsassen vom 7.8.1957, sei die Stadtgemeinde Eger, die nunmehr nach der Vertreibung in der Bundesrepublik durch die sogenannte „Fortsetzungskörperschaft Egerer Bürger“ vertreten werde. Diese Fortsetzungskörperschaft hatte beim Amtsgericht Waldsassen und in späterer Instanz beim Landgericht Weiden/OPf. erfolglos die Bestellung eines Notvorstandes gem. § 29 BGB oder eines Abwesenheitspflegers in Anwendung des § 10 des Zuständigkeitsergänzungsgesetzes vom 7.8.1952 (s. hierzu Nr. 86 TOP I/10 u. Nr. 111 TOP I/17) beantragt mit dem erklärten Ziel, die rechtliche Grundlage für eine spätere Begründung von Eigentumsrechten zu schaffen. Die Anträge und Beschwerden der „Fortsetzungskörperschaft Egerer Bürger“ wurden letztinstanzlich durch Urteil des Bayer. Obersten Landesgerichts vom 3.11.1959 als unbegründet zurückgewiesen. Wenig später jedoch vertraten das Amtsgericht Waldsassen und das Landgericht Weiden eine gegenteilige Rechtsauffassung, als im Jahre 1963 die Stadt Cheb ein kleines, rund 500 qm umfassendes Teilstück des Waldes an die Stadt Waldsassen veräußern wollte: Beide Gerichte verweigerten die Auflassungsvormerkung im Grundbuch, da die Stadt Cheb nicht Eigentümerin des Egerer Stadtwaldes sei. Diese Entscheidungen wurden erneut vom Bayer. Obersten Landesgericht durch Beschluß vom 23.3.1965 aufgehoben. Die Rechtsbegründung des Bayer. Obersten Landesgerichts hatte zur unmittelbaren Folge, daß der Rechtsausschuß des Bundestages – nach entsprechender Intervention sudetendeutscher Interessensverbände – bei der Beratung des späteren Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse nicht mehr bestehender öffentlicher Rechtsträger (Rechtsträger-Abwicklungsgesetz) vom 6. September 1965 (BGBl. IS. 1087) eine Ergänzung des Art. 27 Abs. 5 des Gesetzentwurfs auf den Weg brachte dahingehend, daß im Bundesgebiet vorhandene Vermögensgegenstände, „die von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Sitz im Bereich von Staaten, mit denen die Bundesrepublik Deutschland am 1. Juli 1965 weder diplomatische noch konsularische noch durch beiderseitige amtliche Handelsvertretungen gepflegte Beziehungen unterhielt, oder von Rechtsnachfolgern auf Grund von vor dem 9. Mai 1945 entstandenen Rechten beansprucht werden, mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Sicherstellung und Erhaltung der Vermögensgegenstände in die vorläufige treuhänderische Verwaltung des Bundes über [gehen].“ Aufgrund dieser auch als „Lex Eger“ bezeichneten Bestimmung wurde der Egerer Stadtwald zum 1.11.1965 in die treuhänderische Verwaltung des Bundes gestellt; die Verwaltung wurde von der Deutschen Ausgleichsbank im Auftrag des BMI durchgeführt. Die politischen und rechtlichen Auseinandersetzungen um den Egerer Stadtwald näherten sich erst um die Jahrtausendwende einem Ende: Im Jahre 1999 einigten sich die Stadt Eger und die Bayer. Staatsregierung unter MPr. Edmund Stoiber zunächst über einen Kauf des Egerer Stadtwaldes und dessen Übernahme in das Eigentum der Bayer. Staatsforstverwaltung. Der Kaufpreis in Höhe von 10 Mio Euro würde vom Freistaat in die neu zu gründende „Kulturstiftung Eger“, deren Zweck die Erhaltung des Egerer Kulturerbes und die Förderung der Kultur und des Bildungswesens auf deutscher wie auf tschechischer Seite sein sollte, eingezahlt werden. Die Stadtvertretung von Cheb lehnte diesen Verkauf am 15.6.2000 allerdings ab. Am 2.12.2010 schließlich gab das Regensburger Verwaltungsgericht einer Klage der Stadt Cheb statt und erklärte die im Jahre 1965 durch das Rechtsträger-Abwicklungsgesetz angeordnete treuhänderische Verwaltung des Egerer Stadtwaldes durch den Bund für beendet, da durch die Deutsch-Tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung vom 21.1.1997 die Voraussetzungen für eine Anwendung des § 29 Abs. 5 des Rechtsträger-Abwicklungsgesetzes entfallen seien. Zu dem 2011 von Seiten des Bundesinnenministeriums gegen diese Entscheidung angekündigten Berufungsverfahren kam es in der Folge nicht mehr, da der Rechtsstreit durch eine außergerichtliche Einigung und unter Rückgriff auf die früheren Planungen von 1998/99 beigelegt wurde: Am 3.12.2012 wurde im Rathaus in Cheb von Bürgermeister Pavel Vanoušek und dem Tirschenreuther Landrat Wolfgang Lippert der Vertrag über die Gründung der gemeinsamen Stiftung Egerwald unterzeichnet. Mit den Erträgen aus der Bewirtschaftung des Egerer Stadtwaldes fördert die Stiftung, deren Verwaltungsrat aus je vier tschechischen und vier deutschen Mitgliedern besteht, die bayerische-böhmischen Beziehungen und die grenzüberschreitende Kulturpflege. S. *Sudetendeutsche Zeitung*, 7.12.2012, „Stiftungsurkunde unterzeichnet“.

7 In der Vorlage irrtümlich „344 ha“.

Oberförster selbständig bewirtschaftet werde, während die Einnahmen, die sehr erheblich seien, in ein gewöhnliches Konto flössen.<sup>8</sup> Als Treuhänder sei im Jahre 1950 ein Dr. Pitroff<sup>9</sup> eingesetzt worden, der ursprünglich dem tschechoslowakischen Konsulat in München die Bilanz habe vorlegen müssen, jetzt aber dem tschechoslowakischen Konsulat in Berlin Rechnung zu legen habe. Unter den Heimatvertriebenen sei in der letzten Zeit wiederholt die Frage aufgetaucht, ob man sich nicht in irgendeiner Form für den verlorenen Waldbesitz in Böhmen an dem tschechischen Besitz in Bayern schadlos halten könne.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fügt hinzu, diese Angelegenheit habe bereits früher die Staatskanzlei beschäftigt, diese habe auch auf Grund von Unterlagen des Finanz- und Landwirtschaftsministeriums eine Stellungnahme an das Auswärtige Amt abgegeben, das dann eine Anfrage des Bundestagsabg. Bodensteiner<sup>10</sup> beantwortet habe, auf die Sache aber nicht mehr zurückgekommen sei.<sup>11</sup> Wenn für den Waldbesitz der Stadt Eger, also einem reinen Privatbesitz, ein deutscher Abwesenheitspfleger bestellt werde, so könne man nichts dagegen haben, die Bestellung des Treuhänders Dr. Pitroff sei aber doch recht merkwürdig. Seines Erachtens müsse man versuchen, daß die Einkünfte auf ein Sperrkonto festgelegt würden.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* weist noch darauf hin, daß unter den gegenwärtigen Umständen keinerlei Kontrolle über die Einkünfte und deren Verwendung bestehe.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* spricht sich auch dafür aus, die Erträge des Waldes auf ein Sperrkonto anzulegen und auf alle Fälle zu verhindern, daß die Gelder an die tschechische Vertretung in Berlin weitergeleitet würden.

Der Ministerrat beschließt, die Angelegenheit in diesem Sinne weiter zu verfolgen, wobei festgestellt wird, daß die Bayer. Staatskanzlei federführend ist.

### III. Bayerische Lagerversorgung<sup>12</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verweist zunächst auf die Note des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 8. Oktober 1952, in der die gegenwärtige Lage der Bayer. Lagerversorgung eingehend dargelegt werde, ebenso wie die Vorschläge der Einkaufszentrale des bayer. Lebensmittelgroßhandels Coloniale, welche das Anstaltsgeschäft der Lagerversorgung übernehmen wolle. Vielleicht sei es möglich, mit der Coloniale ein Vorabkommen abzuschließen dahingehend, daß diese das Anstaltsgeschäft dann übernehme, wenn die Lagerversorgung selbst, also ein Teil des Personals, der Fuhrpark, die Gebäuden usw. an den Bund veräußert würden.<sup>13</sup> Wahrscheinlich werde die Liquidation aber nicht vor dem 31. März 1953 erfolgen können.

8 Laut der in der Begründung des Beschlusses des Bayer. Obersten Landesgerichts vom 3.11.1959 zitierten Zeugenaussage des für den Egerer Stadtwald zuständigen Forstbeamten seien dagegen aus der Waldbewirtschaftung nach 1945 insgesamt keinerlei nennenswerte Überschüsse erzielt worden. S. den Beschluß des 2. Zivilsenats des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 5. November 1959 (Landesausgleichsamt 39).

9 Nicht ermittelt.

10 Hans *Bodensteiner* (1912–1995), Jurist, Volkswirt, 1933 Abitur Humanistisches Gymnasium Weiden, 1933–1935 Tätigkeit im Verwaltungsdienst der Reichsbahn, 1935–1939 Studium der Rechtswissenschaften und der Nationalökonomie an der Universität Würzburg, 1939 Erstes Juristisches, 1940 volkswirtschaftliches Staatsexamen, 1941–1945 Teilnahme am Zweiten Weltkrieg und britische Kriegsgefangenschaft, 1945 Leiter des Wirtschaftsamtes und der Sparkasse im Kreis Vohenstrauß, Vorsitzender der Spruchkammer Vohenstrauß, 1946–1949 Landrat in Neustadt an der Waldnaab (CSU), 1949–1953 MdB (CSU, ab 1952 für die von ihm mit gegründete Gesamtdeutsche Volkspartei), nach dem Scheitern der GVP an der 5%-Hürde bei der Bundestagswahl 1953 Rückzug aus der Politik. S. *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages* Bd. 1 S. 79 f.

11 Die vorliegend erwähnte Stellungnahme der StK nicht ermittelt.

12 Vgl. Nr. 123 TOP IV.

13 Die Einkaufsgenossenschaft des bayerischen Großhandels hatte im Dezember 1951 zunächst vorgeschlagen, die Bayer. Lagerversorgung in eine GmbH mit einem Stammkapital von 1 Mio DM umzuwandeln; der Freistaat sollte Gesellschaftsanteile in Höhe von 490000 DM, die Coloniale Anteile in Höhe von 510000 DM erhalten. In einem zu gründenden siebenköpfigen Aufsichtsrat sollte der bayerische Staat drei, der Handel vier Sitze erhalten. Während der Beratungen über diesen Vorschlag unter den beteiligten Staatsministerien äußerten Ende April 1952 das Bundeskanzleramt und die Dienststelle Blank den Wunsch, die Bayerische Lagerversorgung bis zur endgültigen Entscheidung über den künftigen westdeutschen Wehrbeitrag in ihrer jetzigen Form aufrecht zu erhalten – die Lagerversorgung könnte gegebenenfalls für Versorgungsaufgaben innerhalb der künftigen Bundeswehr dienen. Mit Schreiben vom 8.7.1952 unterbreitete die Coloniale daher einen neuen Vorschlag dahingehend, daß durch einen Vorvertrag sämtliche Vermögensbestandteile der Bayer. Lagerversorgung, die nicht vom Bund beansprucht würden, der Coloniale bzw. einem von dieser zu gründenden neuen Privatunternehmen übertragen werden. Die Coloniale wollte sich im Gegenzug u.a. dazu verpflichten, rund 200 der insgesamt 290 Arbeiter und Angestellten der Lagerversorgung weiter zu beschäftigen. S. zu diesen Angaben das Schreiben von StM Schlögl an die StK, 8.10.1952. Der

Staatsminister *Zietsch* führt aus, bis jetzt habe der Bund zwar unverbindlich erklärt, an der Bayer. Lagerversorgung interessiert zu sein, sich aber noch nicht ausdrücklich zur Übernahme bereiterklärt. Vorläufig rentiere sich das Anstaltsgeschäft noch, das sei auch der Grund, weshalb der Handel ein Interesse an dem Betrieb habe. Da der Bund seine Bereitschaft zur Übernahme erst ab 31. März 1953 in Aussicht gestellt habe, müsse man aber damit rechnen, daß die Angriffe in der Zwischenzeit nicht aufhören würden. Vielleicht wäre es das zweckmäßigste, wenn man feststellen würde, die Bayer. Lagerversorgung werde am 31. März 1953 liquidiert, in der Zwischenzeit aber den Bund veranlasse, spätestens bis Januar 1953 verbindlich zu erklären, ob er den Betrieb tatsächlich ab 1. April 1953 übernehmen wolle.<sup>14</sup>

Staatsminister *Dr. Seidel* hält es für richtig, einen Vorvertrag abzuschließen, und verweist auf die Note des Bundeskanzleramts vom 8. September 1952, in der in ziemlich unbestimmter Form das Interesse des Bundes an der Bayer. Lagerversorgung dargelegt, weiter aber gesagt werde, die politische Entwicklung sei zur Zeit noch nicht zu übersehen, es werde deshalb begrüßt werden, wenn als Zeitpunkt einer beabsichtigten Liquidation der 31. März 1953 vorgesehen werden könne. Das bedeute also, daß sich der Bund noch in keiner Weise festlegen wolle.

Staatsminister *Zietsch* wiederholt seinen Vorschlag, vom Bund bis Januar 1953 eine verbindliche Erklärung zu verlangen und meint, in der Zwischenzeit könnten weitere Verhandlungen mit der Coloniale wegen des Anstaltsgeschäfts geführt werden, bei denen allerdings darauf gedrungen werden müsse, daß eine sofortige Zahlung zu erfolgen habe, wenn es zu einem Vertrag komme.

Staatsminister *Dr. Seidel* gibt zu bedenken, daß bei einer Übernahme durch den Bund aus einem bayerischen Regiebetrieb ein Regiebetrieb des Bundes entstehen könne und empfiehlt, von Seiten des Finanzministeriums aus weiter mit der Coloniale zu verhandeln, allerdings zu anderen Bedingungen als wie sie von dieser vorgeschlagen würden.

Staatsminister *Zietsch* erklärt sich damit einverstanden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* faßt die Aussprache dahingehend zusammen, daß also das Finanzministerium in Verbindung mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach zwei Seiten weiter verhandle, nämlich mit dem Bund und mit der Coloniale und unterstreicht abschließend die großen Verdienste, die sich die Lagerversorgung um die Versorgung der Flüchtlingslager, der Kriegsgefangenen und um die Schulspeisung erworben habe.<sup>15</sup>

#### IV. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des politischen Friedens in Bayern<sup>16</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß die Äußerungen der einzelnen Ministerien, die man im letzten Ministerrat noch für notwendig gehalten habe, noch nicht eingetroffen seien und ersucht, die Stellungnahmen beschleunigt abzugeben.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schließt sich diesen Ausführungen an und betont, daß er ständig vom Sicherheitsausschuß des Bayer. Landtags gedrängt werde, den Entwurf vorzulegen.<sup>17</sup>

#### V. Personalangelegenheiten

Entwurf des Vorvertrages der Coloniale liegt diesem Schreiben als Anlage 1, eine vom StMELF im Benehmen mit dem StMF geänderte Fassung des Vorvertrages als Anlage 2 bei (StK 14781).

14 Mit Note vom 8.9.1952 hatte das Bundeskanzleramt dem StMF mitgeteilt: „Sollte an die Liquidation der BL in irgendeiner Form gedacht werden, so hätte ich möglicherweise ein Interesse daran, den Personalstand, die Büroeinrichtung und den Fuhrpark ganz oder teilweise zu übernehmen. Da die politische Entwicklung und ihre organisatorischen Auswirkungen z.Zt. noch nicht zu übersehen sind, würde es von hier aus sehr begrüßt werden, wenn als Zeitpunkt einer beabsichtigten Liquidation der Bayerischen Lagerversorgung der 31.3.1953 vorgesehen werden könnte, da ich hoffe, dann eine Entscheidung treffen zu können.“ Das Original dieser Note in den einschlägigen Akten nicht ermittelt; Zitat nach dem Schreiben von StM Schlögl an die StK, 8.10.1952 (w.o. Anm. 13).

15 Zum Fortgang s. Nr. 133 TOP VI.

16 Vgl. Nr. 124 TOP III.

17 Zum Fortgang s. Nr. 126 TOP II u. Nr. 134 TOP IX.

Dienstzeitverlängerung des Oberfinanzpräsidenten Alexander Prugger<sup>18</sup>

Der Ministerrat beschließt, die Dienstzeit des Leiters der Oberfinanzdirektion München, Oberfinanzpräsident Alexander Prugger, der am 28. Oktober 1952 das 65. Lebensjahr vollendet, bis zum 31. März 1953 zu verlängern, nachdem Staatsminister Zietsch darauf hingewiesen hatte, daß das Bundeskabinett der Verlängerung der Amtszeit bereits am 26. September 1952 zugestimmt habe.<sup>19</sup>

#### VI. Nachwahl im Stimmkreis Neuburg an der Donau

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärt, es sei notwendig, heute den Termin für die Nachwahl im Stimmkreis Neuburg an der Donau festzusetzen, der sich durch das Ableben des Herrn Abg. Dr. Gromer<sup>20</sup> erledigt habe. Er schlage den 30. November 1952, den spätesten Termin, der möglich sei, vor.

Der Ministerrat beschließt, die Nachwahl in Neuburg an der Donau auf den 30. November 1952 festzusetzen.

#### VII. Weihnachtsbeihilfe für Empfänger von Arbeitslosenfürsorgeunterstützung

Staatsminister Dr. Oechsle erinnert daran, daß der Ministerrat im vergangenen Jahr beschlossen habe, für die Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorgeunterstützung 20 DM bzw. 5 DM als Weihnachtsbeihilfe zu gewähren. Bayern sei im Gegensatz zum Bund, der Beträge von 25 DM bzw. 10 DM festgesetzt habe, zu dieser Regelung gekommen, um einen größeren Personenkreis berücksichtigen zu können. Nachdem in diesem Jahr der Personenkreis eingengt worden sei, würde das Festhalten an den Sätzen des letzten Jahres bedeuten, daß rund 48% der Empfänger von Arbeitslosenfürsorge ausgeschlossen würden. Er schlage deshalb vor, Weihnachten 1952 zwar den engeren Personenkreis zu belassen, aber die höheren Sätze von 25 DM bzw. 10 DM zu nehmen, was etwa 800000 DM ausmachen werde.

Der Ministerrat beschließt, die Weihnachtsbeihilfen an den vom Bund festgelegten Personenkreis zu gewähren, aber mit den vom Bund festgesetzten Sätzen von 25 DM und 10 DM.

#### VIII. UNESCO Jugendinstitut in Gauting<sup>21</sup>

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt einen Brief von Mr. Thompson<sup>22</sup> von der UNESCO bekannt, in dem es heiße, die zuständigen bayerischen Ministerien hätten noch keine Entscheidung über die Bereitstellung von Mitteln für die Ausstattung des Instituts in Gauting gefaßt. Er bitte ihn deshalb darauf hinzuwirken, daß diese Angelegenheit bald zufriedenstellend geregelt werde.<sup>23</sup>

Staatsminister Dr. Schwalber erwidert, der Brief von Mr. Thompson sei vom 15. Oktober 1952, er sei insofern überholt, als am 18. Oktober Verhandlungen zwischen Kultus- und Finanzministerium stattgefunden hätten. Strittig sei jetzt die Frage, aus welchen Mitteln die Instandsetzung und die Innenausstattung bezahlt werden solle, zumal es sich auch um Umbauarbeiten handle, die etwa 80000 DM erforderten. Was die Inneneinrichtung

18 Alexander Prugger (1887–1962), Jurist, 1906–1910 Studium der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München, 1910 Erste Juristische Staatsprüfung, 1910–1913 Rechtspraktikant, 1913 Große Juristische Staatsprüfung, Dezember 1913 Eintritt in die Innere Verwaltung, 13.6.1914 Übernahme in den bayer. Zolldienst, Verwendung an verschiedenen Hauptzollämtern, ab 1.2.1917 bei der Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern, nach Übergang der Zollverwaltung auf das Reich durch die Reichsfinanzreform am 1.10.1919 Finanzassessor am Landesfinanzamt München, 1.4.1920 RR, 8.4.1921 Verwendung im Reichsfinanzministerium in Berlin, 1.11.1922 Hauptzollamt Rosenheim, dort 1.8.1923 ORR, 1.10.1923 wieder Reichsfinanzministerium in Berlin, dort 1.10.1925 MinRat und MinDirig, 1.3.1930 Präsident des Landesfinanzamtes Würzburg, 1933 Entlassung aus politischen Gründen (Mitglied der BVP) und Versetzung als Richter an den Reichsfinanzhof in München, dort aus politischen Gründen nur Reichsfinanzrat, 13.6.1945 mit Einverständnis der US-Militärregierung Ernennung zum Oberfinanzpräsidenten in München (vgl. *Protokolle Schäffer* Einleitung S. 53, ferner Nr. 16, Nr. 17, Nr. 18 u. Nr. 19) Ruhestandsversetzung zum 1.4.1955.

19 Zur Behandlung der Personalie Prugger im Bundeskabinett s. *Kabinettsprotokolle* 1951 S.339 Anm. 10; *Kabinettsprotokolle* 1952 S.607 Anm. 36; ferner *Kabinettsprotokolle* 1954 S. 105.

20 Dr. Georg Gromer (1883–1952), Lehrer, Priester, 1946 Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung, 1946–1952 MdL (CSU).

21 Vgl. Nr. 91 TOP X, Nr. 115 TOP VIII.

22 Zur Person s. Nr. 91 TOP X Anm. 46.

23 Schreiben von John W. Thompson an MPr. Ehard, 15.10.1952. Darin wurde die Klage geführt: „It was agreed that the building and the necessary equipment would be furnished for this international work by sources in the Federal Republic of Germany, and that Member States of this Organization would provide the funds for the activities of the Institute. It is disturbing to me, as I am sure it will be to you, to learn that the decision to supply funds for the equipment of the building has not yet been taken by the responsible Ministries in the Land of Bavaria.“ (StK 13371).



betreffe, so stehe das Kultusministerium auf dem Standpunkt, dies müsse dem Stil der Studentenheime einigermaßen ähnlich sein. Insgesamt würden für Bauarbeiten und die Innenausstattung ungefähr 220000 DM benötigt werden, wenn man den bisherigen Wünschen des Instituts entsprechen wolle. Jedenfalls werde aber versucht werden, den Betrag von 139000 DM für die Inneneinrichtung zu verringern. Die Verhandlungen mit dem Finanzministerium hätten zum Ziel zu klären, ob dieses in der Lage sei, aus seinen Rücklagen die erforderlichen Gelder zur Verfügung zu stellen. Was den Kauf des Gebäudes selbst betreffe, so sei dieser ein sehr günstiges Geschäft für den bayerischen Staat gewesen.

Wenn die Verhandlungen mit dem Finanzministerium zu einem Ergebnis geführt haben, werde es noch notwendig sein, die Genehmigung des Landtags einzuholen. Auf alle Fälle sei nicht zu bestreiten, daß die Instandsetzung usw. zu Lasten des bayerischen Staates gehen müsse, nachdem diesem das Haus gehöre.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, er werde Mr. Thompson schreiben, daß noch Verhandlungen zwischen den beteiligten Ministerien schwebten und das Kultusministerium in ständiger Verbindung mit dem neuen Direktor des Instituts<sup>24</sup> stehe. Weiter werde er darauf hinweisen, daß die Genehmigung des Landtags für die Bereitstellung von Mitteln erforderlich sei.<sup>25</sup>

#### [IX.] Gesamtdeutscher Arbeitskreis der Land- und Forstwirtschaft<sup>26</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verweist an Hand von verschiedenen Unterlagen auf die Tätigkeit des sogenannten „Gesamtdeutschen Arbeitskreises“, einer kommunistischen Organisation, die mit allen Mitteln versuche, die Bauern aufzuhetzen.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* gibt daraufhin Einzelheiten über die Tätigkeit dieses Kreises bekannt.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht Staatsminister *Dr. Schlögl*, von Seiten des Landwirtschaftsministeriums gegen die Hetzereien des Gesamtdeutschen Arbeitskreises aufzutreten und auch mit dem Bayerischen Bauernverband in Verbindung zu treten, damit dieser unter den Bauern aufklärend wirke. Außerdem halte er es für dringend notwendig, die Tätigkeit des Leiters dieses Kreises, eines Bauern *Vinzenz Mayer*<sup>27</sup> aus Rimsting, besonders zu beobachten.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* fügt hinzu, nachdem dieser Kreis ein hetzerisches Flugblatt wegen der Maul- und Klauenseuche herausgegeben habe, habe er die zuständige Abteilung des Innenministeriums veranlaßt, eine Richtigstellung auszuarbeiten und diese der Presse zuzuleiten.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erinnert noch daran, daß er Unterlagen über die Tätigkeit dieses Kreises dem Herrn Ministerpräsidenten bereits zugeleitet habe.

#### [X.] Tagung der Bayerischen Zentrale für Heimatschutz

Staatsminister *Dr. Schwalber* teilt mit, der Bayer. Rundfunk habe eine Reihe von Fragen an ihn gerichtet, die sich mit der Tagung der Zentrale für Heimatschutz befaßten, die kürzlich in Grünwald stattgefunden habe.

24 Ralph K. Blumenau (zur Person s. Nr. 91 TOP X Anm. 43) war von der UNESCO zunächst nur von Januar bis August 1952 als Gründungsdirektor des Instituts eingestellt worden. Die Wiederwahl Blumenaus zum Institutsdirektor scheiterte an personalpolitischen Manövern und Querelen innerhalb der UNESCO, den Posten des Stellvertretenden Institutsdirektors schlug Blumenau aus. Nachfolger als Direktor wurde der Schweizer Pierre Moser.

25 Schreiben (Durchschlag) von MPr. Ehard an John W. Thompson, 29.10.1952 (StK 13371). Zum Fortgang s. Nr. 160 TOP XIV. Sowohl die Gründungsphase wie die spätere Arbeit des Instituts der Jugend in Gauting war von Beginn an durch erhebliche interne personelle und organisatorische Probleme innerhalb der UNESCO belastet und bis zur Auflösung des Instituts Mitte der 1960er Jahre auch nur von bescheidenem Erfolg bei der Umsetzung der gesetzten Ziele – der Förderung der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Jugend durch internationale Treffen, Seminare und sonstige Bildungsveranstaltungen – geprägt. Vgl. hierzu *Weindling*, Thompson S.202; UA UNESCO'S Institutes in Germany. Report of Special Committee, 5.11.1952, online: <http://unesdoc.unesco.org/images/0016/001625/162584eb.pdf> (29.1.2015); Report of a Committee appointed by the Director General to study the Unesco Institutes in Germany, 22.7.1955 (UA File 061 A 01 UNESCO (43/15) 198/571 – Mission of Experts to Evaluate the Work of the UNESCO Institutes in Germany, online: URL: <http://atom.archives.unesco.org/mis-sion-of-experts-to-evaluate-work-of-unesco-institutes-in-germany> (29.1.2015)).

26 S. die Materialien in MInn 97689 u. 97784. Der Gesamtdeutsche Arbeitskreis der Land- und Forstwirtschaft (GALF) war im Februar 1950 in Schierke im Harz auf einem von der SED und der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands initiierten Treffen von ost- und westdeutschen Landwirten und Agrarexperten gegründet worden. Der Arbeitskreis wurde in Bayern im Jahre 1957 als kommunistische Tarnorganisation verboten.

27 Nicht ermittelt.

Unter anderem werde gefragt, ob es in Bayern eine Landeszentrale für Heimatschutz gebe, ob sie ihre Tätigkeit schon aufgenommen habe und ob die Angaben über ihren Leiter richtig seien.

Ministerialdirektor *Schwend* gibt dazu Einzelheiten über die Pläne des Bundes bekannt, die sich aber noch in keiner Weise konkretisiert hätten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, es müßten drei Fragen geklärt werden, einmal, welche Pläne der Bund wegen des Heimatschutzes habe, bzw. was er schon unternommen habe, ferner welche Auffassung die bayerische Staatsregierung dazu habe und schließlich, welches Ministerium federführend sein solle.

Staatsminister *Dr. Schwalber* meint, federführend sei wohl das Kultusministerium, eine Meinung, die von Herrn Staatsminister *Dr. Hoegner* mit dem Hinweis bestätigt wird, daß das Innenministerium sich darauf beschränken könne, im Landesamt für Verfassungsschutz eine Stelle zur Ausarbeitung von Nachrichten zu errichten.

Ministerialdirektor *Schwend* schlägt vor, die Fragen des Rundfunks möglichst kurz zu beantworten, wobei man sich vielleicht darauf beschränken könne, zu erklären, die mit der geplanten Zentrale für Heimatschutz zusammenhängenden Fragen würden geprüft. Jedenfalls müsse jetzt wohl mit dem Bund und den anderen Ländern die Verbindung aufgenommen werden, damit dann dem Kabinett ein Vorschlag für eine endgültige Entscheidung gemacht werden könne.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.

#### [XI.] Ausstellung der Wasserverbände in München 1954

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, für 1954 sei eine große Ausstellung in München mit dem Motto: „Das Wasser als Urquell des Lebens“ geplant. Der Stadtrat München begrüße diese Ausstellung und sei bereit, einen Zuschuß von 350000 DM zu zahlen unter der Voraussetzung, daß der Bund und Bayern Zuschüsse in gleicher Höhe gewähren würden. Er halte diese Ausstellung für notwendig und schlage vor, 350000 DM zu bewilligen.

Staatsminister *Zietsch* stellt fest, daß er die Pläne der Ausstellung kenne und sie gleichfalls für sehr notwendig und bedeutsam halte. Inwieweit die Aufstellung über die Kosten stimme, könne man natürlich nicht beurteilen, er sei aber doch dafür, die Sache zu unterstützen. Das Staatsministerium des Innern könne den erforderlichen Betrag für 1954 als besonderen Titel beantragen. Falls das Staatsministerium des Innern die Unterlagen noch nicht bekommen habe, möge es sich diese doch sofort beschaffen. Aus den Unterlagen sei genau zu erkennen, in welcher Weise der Gesamtzuschuß von 1,05 Millionen DM verwendet werde.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* bezweifelt die Notwendigkeit dieser Ausstellung und erklärt, für seine Person einem Zuschuß nicht zustimmen zu können.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* entgegnet, die Gefahr, daß die Wasserversorgung Deutschlands nicht mehr ausreiche, sei außerordentlich groß und er halte es für sehr nützlich, in einer Ausstellung die Bedeutung des Wassers, die Gefährdung der Wasserversorgung und die notwendigen Hilfsmaßnahmen aufzuzeigen.

Auch Staatsminister *Dr. Oechsle* spricht sich dafür aus, die Ausstellung zu unterstützen, zumal diese sicher in einer anderen Stadt abgehalten werde, wenn München sich weigere mitzutun.

Der Ministerrat beschließt, zunächst die Unterlagen über da geplante Ausstellung anzufordern und dann einen Zuschuß von 350000 DM in Aussicht zu stellen.

#### [XII.] Vogelau hei Straubing

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt aus, die Stadt Straubing habe sich darüber beschwert, daß das Staatsministerium der Finanzen die sogenannte Vogelau bei Straubing als Entschädigung für eine Grundstücksabtretung an einen Privatmann geben wolle. Er halte diese Beschwerde für begründet und sei

gleichfalls dagegen, daß Staatsgrund an eine Privatperson abgegeben werde, weil diese als Entschädigung kein Geld annehmen wolle.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* erwidert, die Verhandlungen müsse die Oberste Baubehörde führen, das Finanzministerium habe dann die Vertretung des Staates nach außen; jedenfalls werde es sich um diese Angelegenheit kümmern.

Der Ministerrat beschließt, daß die Abgabe der Vogelau bei Straubing unterbleibt.

*[XIII.] Institut für Zeitgeschichte<sup>28</sup>*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erinnert daran, daß der Landtag am 15. Mai 1952 beschlossen habe, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Institut für Zeitgeschichte behördliches Quellen- und Aktenmaterial auf Antrag zugänglich zu machen, insbesondere Akten der Staatskanzlei, der Ministerien, der Regierung, der Polizeidirektionen und der Spruchkammern. Der Ministerrat habe sich bereits am 24. Juni 1952 mit diesem Beschluß beschäftigt, am 25. September habe dann in der Staatskanzlei eine Besprechung aller beteiligten Ministerien stattgefunden.

Er habe nun an den Präsidenten des Bayer. Landtags einen Brief geschrieben, in dem zunächst ausgeführt werde, daß das Institut nicht den Charakter einer Einrichtung des öffentlichen Rechts trage und als nicht rechtsfähiger Verein im Sinne des §§ 54 BGB angesehen werden müsse. Deshalb sei es nicht möglich, dem Institut alle staatlichen Akten uneingeschränkt zur Auswertung zu überlassen. Es komme vielmehr nur eine Überlassung von Fall zu Fall in Betracht, die jeweils der Genehmigung des für die Verwaltung der Akten zuständigen staatlichen Behördenvorstands bedürfe. Schließlich weise er noch darauf hin, daß die sehr umstrittene Aufnahme der ersten Veröffentlichung des Instituts die jetzt festgesetzten Beschränkungen als angebracht erscheinen ließen.<sup>29</sup>

Der Ministerrat erklärt sich mit dieser Antwort an den Präsidenten des Bayer. Landtags einverstanden.

*[XIV.] Auswirkungen des Truppenübungsplatzes Hohenfels<sup>30</sup>*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, er habe eine Resolution des Kreisverbands Parsberg der CSU erhalten, in der die Neuinstandsetzung von Landstraßen, ferner der Bau einer Wasserversorgungsanlage für den Ort Hohenfels und schließlich die Entschädigung der anliegenden Gebiete für die schweren Ausfälle am Steueraufkommen gefordert werde. Von besonderer Bedeutung scheine ihm der zweite Punkt zu sein, nachdem behauptet werde, die Brunnen der Gemeinde Hohenfels seien durch Bohrungen der Besatzungsmacht völlig versiegt. Er werde den zuständigen Staatsministerien des Innern und der Finanzen Abschriften der Resolution zuleiten und bitte, die darin aufgestellten Wünsche und Forderungen prüfen zu lassen.

*[XV.] Bundesmittel für Kriegsgefangene*

Staatsminister *Dr. Oechsle* weist darauf hin, daß im Landtag eine Anfrage kommen werde, ob es richtig sei, daß 56 Millionen DM, die der Bund für die Kriegsgefangenen bereitgestellt habe, von den Ländern zum Teil anders verwendet worden sei.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* antwortet, die vom Bund zur Verfügung gestellten Beträge seien im wesentlichen an die heimgekehrten Kriegsgefangenen ausgezahlt worden. Allerdings habe Bayern verhältnismäßig zuviel erhalten, so daß noch ungefähr 3 Millionen DM vorhanden seien. Diese Gelder müßten aber noch zur Verfügung gehalten werden, weil immer noch Kriegsgefangene kämen. Auf alle Fälle sei es gut, wenn man diese Anfrage verhindern könne, da Bayern unter Umständen gezwungen werden könne, noch vorhandene Mittel an andere Länder zu überweisen.

<sup>28</sup> Vgl. Nr. 105 TOP XII.

<sup>29</sup> S. hierzu Nr. 105 TOP XII Anm. 64.

<sup>30</sup> Zur Errichtung des Truppenübungsplatzes Hohenfels in der Oberpfalz s. *Protokolle Ehard* III Bd. 1/2 Nr. 50 TOP I.



*[XVI.] Feiertagsregelung am 1. November*

Staatsminister *Weinkamm* erkundigt sich, ob der 1. November auch in evangelischen Gegenden gesetzlicher Feiertag sei.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß der 1. November generell in allen Gegenden Bayerns als gesetzlicher Feiertag zu gelten habe.

Der Bayerische Ministerpräsident  
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des  
Ministerrats  
gez.: Levin Frhr. von Gumppenberg  
Ministerialrat

Der Leiter der  
Bayerischen Staatskanzlei  
gez.: Karl Schwend  
Ministerialdirektor